



Haushalts- und Finanzausschuss (48.) Ausschuss für Kommunalpolitik (59.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22. Mai 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Karin Wirsdörfer; Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG) 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4774

Stellungnahmen 16/1749 und 16/1759

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Die Sachverständigen tragen zunächst Statements vor und
beantworten anschließend die Fragen der Abgeordneten.

Vorsitzender Christian Möbius: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 48. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und zur 59. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik. Die gesamte Sitzung ist öffentlich; daher begrüße ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die sonstigen Zuschauerinnen und Zuschauer sowie vom Sitzungsdokumentarischen Dienst Herrn Eilting und Frau Wirsdörfer.

Mein Gruß gilt besonders den Sachverständigen und ihren Begleitungen, die unserer Einladung in die heutige Sitzung gefolgt sind.

Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung 16/712 erhalten. Der einzige Tagesordnungspunkt lautet:

Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4774

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Gesetzentwurf wurde durch das Plenum am 29. Januar 2014 zur Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Den Damen und Herren Sachverständigen, die unserer Einladung gefolgt sind, möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken. Ihre schriftlichen Stellungnahmen liegen vorne am Eingang aus. Sie können aber davon ausgehen, dass Ihre schriftlichen Ausführungen von den Kolleginnen und Kollegen gelesen wurden. Ich möchte Sie bitten, in Ihren mündlichen Ausführungen das Ihnen Wichtige noch einmal deutlich herauszustellen.

Sie finden auf Ihren Tischen ein Tableau, das eine Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sowie einen Vorschlag für eine Reihenfolge der Rednerinnen und Redner enthält. Dem Tableau entsprechend möchte ich als Erstem Herrn Dr. Alexander Jochum das Wort erteilen.

Dr. Alexander Jochum (Rheinischer Sparkassen- und Giroverband – RSGV) (Stellungnahme 16/1749): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Einladung, hier heute Stellung nehmen zu können. Ich bin der Justiziar des RSGV, und in dieser Funktion verrete ich heute den Verband.

Thema der heutigen Sitzung ist ja, wie Sie bereits ausgeführt haben, der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz über die Landesbausparkasse (LBSG). Zu diesem Entwurf liegt Ihnen die gemeinsame Stellungnahme der LBS West selbst und der beiden Sparkassenverbände vor. Ich möchte deren zentrale Aussagen noch einmal kurz zusammenfassen:

Der Gesetzentwurf verfolgt bekanntlich zwei Ziele: Zum einen sollen überholte Regelungen des alten Gesetzes entfernt oder angepasst werden, und zum anderen soll es der LBS West durch neue bzw. erweiterte Regelungen ermöglicht werden, unter Wahrung ihrer öffentlich-rechtlichen Unternehmensform aktiv am Konsolidierungsprozess des Landesbausparkassensektors teilzunehmen. Die hierfür vorgesehenen Regelungen im Entwurf sind unseres Erachtens stimmig und gelungen. Die Bereitschaft des Landesgesetzgebers, mit der Schaffung erweiterter gesetzlicher Möglichkeiten für die LBS West im Prozess der intensiveren Zusammenarbeit und Konsolidierung bei den Bausparkassen zu unterstützen, begrüßen wir ausdrücklich.

Positiv ist insbesondere die Schaffung der Verschmelzungsmöglichkeiten von Bausparkassen mit der LBS West nach § 7 des Entwurfes, welche bisher für sie als Anstalt des öffentlichen Rechts nicht besteht. Diese Möglichkeit verbessert deutlich die Teilnahmemöglichkeiten der LBS West an der sich abzeichnenden Konsolidierung innerhalb des Sektors der Bausparkassen. Sie sollte daher auch kurzfristig implementiert werden, damit die LBS sie zur beabsichtigten Verschmelzung mit der LBS Bremen AG, ihrer hundertprozentigen Tochter, nutzen kann.

Von mir aus möchte ich mich auf diese Eingangsbemerkungen beschränken, um mehr Zeit für die nachfolgende Diskussion zu lassen.

Sinah Helbig (Sparkassenverband Westfalen-Lippe – SVWL) (Stellungnahme 16/1749): Sehr geehrter Herr Möbius! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich im Namen des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe zunächst für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken. Wie Sie der bereits schriftlich vorliegenden Stellungnahme der beiden Sparkassenverbände und der LBS West entnehmen können, begrüßt auch der Sparkassenverband Westfalen-Lippe den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, insbesondere die Erweiterung der gesetzlichen Möglichkeit für die LBS West im Bereich der Verschmelzungen. Dadurch wird es der LBS West ermöglicht, mit ihrer hundertprozentigen Tochter, der LBS Bremen AG, zu fusionieren, was aufgrund der bisherigen Gesetzeslage noch nicht möglich war.

Da Herr Dr. Jochum schon einige Ausführungen gemacht hat und auch Herr Dr. Schlangen noch einiges sagen wird und Sie wissen, dass wir eine gemeinsame Stellungnahme vorgelegt haben, fasse ich mich kurz, um Sie nicht mit Wiederholungen zu langweilen. Ich stehe Ihnen gleich gerne für Fragen zur Verfügung, auch wenn vielleicht die Marktfragen nicht unbedingt die richtigen für mich sind; diese kann die LBS West selber sicher sehr viel besser beantworten.

Dr. Gerhard Schlangen (LBS West) (Stellungnahme 16/1749): Auch wir freuen uns, heute hier sein zu können und dass Sie uns die Gelegenheit geben, als betroffenes Unternehmen Stellung zu beziehen und Ihre Fragen zu beantworten. Bevor ich mit meinem Statement beginne, möchte ich die drei Vertreter der LBS vorstellen: Frau Dr. Krämer-Noppeney ist Leiterin unserer Rechtsabteilung. Sie hat mir vorhin gesagt, dass sie schon seit über 14 Jahren in der LBS in dieser Funktion tätig ist und an der

Grundversion des LBS-Gesetzes, das jetzt überarbeitet wird, mitgewirkt hat. Von daher haben wir die Kennerin der Materie mit am Tisch.

Herr Jörg Münning ist seit drei Jahren Kollege von mir im Vorstand der LBS West und zugleich – deshalb ist es wichtig, dass er anwesend ist – in einer Doppelfunktion auch Vorstand der LBS Bremen. Wir haben vor einem oder zwei Jahren gesagt: Es lohnt nicht, dass wir dort noch einen neuen Vorstand installieren. Ein Vorstand ist altersbedingt ausgeschieden. Wir haben in Abstimmung mit der BaFin die Sondergenehmigung bekommen, dass Herr Münning ein Doppelmandat ausüben darf. Er ist sowohl Vorstand der LBS West als auch der LBS Bremen AG. Und er wird – jetzt greife ich ein wenig in die Zukunft – zum 1. Oktober mein Nachfolger als Vorstandsvorsitzender werden.

Damit bin ich schon bei meiner Person. Ich bin seit 30 Jahren in der LBS, davon 20 Jahre im Vorstand und seit 2011 der Vorstandsvorsitzende des Hauses.

Ich möchte gerne den Sachverhalt um die LBS Bremen etwas erläutern. Wie ist es überhaupt dazu gekommen? – Ich würde gerne auf die Struktur der Bausparbranche eingehen. Anschließend möchte ich Ihnen eine Situationsanalyse des Bausparkmarktes präsentieren. Denn daraus lässt sich vieles ableiten von dem, was hier entschieden werden soll. Zum Schluss werde ich Ihnen ein kleines Fazit geben.

Den Impuls für unser Haus, die Überarbeitung des LBS-Gesetzes anzugehen, hat der restliche Anteilserwerb an der LBS Bremen gegeben. Das ist nicht kurzfristig gekommen, sondern bereits im Jahr 2001 haben wir uns an der LBS Bremen beteiligt. Dieser Wunsch kam damals von der Sparkasse Bremen. 2001 war die LBS Bremen eine Abteilung der Sparkasse, sie war kein selbstständiges Institut. Wir in Münster konnten uns erst nach Ausgliederung aus der Sparkasse beteiligen. Dieses recht kleine Institut, das dann gegründet wurde, durfte nur als Aktiengesellschaft gegründet werden. So steht es im Bausparkassengesetz. Das ist der Ursprung.

Die LBS Bremen war und ist ein gut geführtes Haus. Die Übernahme war also nicht aus der Not heraus erfolgt. Wir haben in 2001 50 % plus eine Aktie übernommen und zwei, drei Jahre später bis auf 75 % minus eine Aktie aufgefüllt und im Jahr 2013 dann die restlichen Aktien erworben, sodass wir nun zu 100 % Anteilseigner sind. Das ist alles im guten Einvernehmen mit der Sparkasse Bremen geschehen. Das ist auch wichtig, weil eine Bausparkasse ohne Vertriebsapparat nicht so viel wert ist. Der Vertriebsapparat für die LBS Bremen ist in erster Linie die Sparkasse Bremen. Dieses gegenseitige Vertrauensverhältnis besteht bis heute und ist sehr wichtig.

Wir haben die 100 % übernommen, weil wir fusionieren wollen. Irgendwann kam Frau Krämer-Noppeney zu mir und wies mich darauf hin, dass dies so einfach nicht möglich sei und wir damit zum Gesetzgeber müssten. Das ist der Ausgangspunkt gewesen. Wenn wir diese Verschmelzung vornehmen wollen, muss das LBS-Gesetz geändert werden.

Als Zweites möchte ich Ihnen gerne die Struktur der Branche erläutern. Sie alle wissen, dass die gesamte Finanzdienstleistungsbranche praktisch auf drei Säulen steht: Das sind die Sparkassenorganisation, die genossenschaftliche Organisation und die

Privatbanken. Dieses Drei-Säulen-System wird weitgehend und auch von der Politik – das ist der Wunsch – so aufrechterhalten. Das ist wichtig.

Dieses Drei-Säulen-System ist 1:1 auch bei den Bausparkassen abgebildet. Dort gibt es zehn Landesbausparkassen, die regional im Verbund mit den Sparkassen tätig sind. Zu den zehn Instituten gehört die LBS Bremen noch dazu. Dann gibt es ein Zentralinstitut der Genossenschaftsbanken. Wenn ich den Namen Schwäbisch Hall nenne, dann wissen Sie gleich, welches Institut das ist. Schwäbisch Hall ist die zentrale Bausparkasse der Genossenschaftsbank. Sie sehen hier schon den Unterschied zwischen Sparkassenverbund, zu dem wir gehören, und Genossenschaftsverbund. Im Genossenschaftsverbund sind diese Unternehmen, die ergänzende Produkte liefern wie Bausparverträge oder auch Versicherungen, zentral organisiert. Die Genossen haben eine Schwäbisch Hall Bausparkasse, während die Sparkassen zehn Landesbausparkassen haben.

Neben diesen beiden Säulen, Schwäbisch Hall und LBS, gibt es die Gruppe der privaten Bausparkassen. Diese sind alle bundesweit tätig. Wenn ich die Namen Wüstenrot, BHW oder Badenia erwähne, können Sie sich vorstellen, was sich dahinter verbirgt.

Wenn wir jetzt über Konzentrationen im Sparkassenverbund reden, ist es eine Entwicklung, die der Struktur im Genossenschaftsverbund folgt. Da gibt es eine genossenschaftliche Bausparkasse, während wir noch zehn sind. Säulenübergreifende Fusionen hat es in der ganzen Geschichte dieser Branche noch nicht gegeben. Wenn es zu Fusionen gekommen ist, dann waren diese in der LBS-Gruppe oder in der Gruppe der privaten Bausparkassen. Es hat keine Fusion gegeben, die säulenübergreifend war. Ich kann mir für die Zukunft auch nicht vorstellen, dass es so etwas geben wird.

Dann eine kurze Situationsanalyse des Bausparmarktes, weil sich daraus für die Zukunft und vielleicht auch für zukünftige Fusionen viel ableiten lässt. Wenn wir darauf schauen, ist es wie bei einer Medaille. Die eine Seite glänzt wunderbar, und die andere ist etwas trüb. Ich fange mit der glänzenden an, das ist die Marktsituation.

Die gesamte Branche lebt derzeit in einem sehr positiven Marktumfeld. Das Neugeschäft hat in den letzten 20 Jahren mehr als 50 % zugenommen. Ich werde oft gefragt: Sagen Sie, Herr Schlangen, lohnt sich in der aktuellen Niedrigzinsphase Bausparen überhaupt noch? Wieso schließen die Leute einen Bausparvertrag ab? – Das ist ziemlich leicht erklärt, weil der Bausparvertrag derzeit das beste Zinssicherungsinstrument für Baufinanzierungen ist. Wenn sich jemand die eigenen vier Wände anschafft, ist das in der Regel die größte Investition, die er in seinem Leben tätigt. So viele Schulden hat man vorher nicht gehabt und anschließend auch nicht. Man läuft natürlich in dieser Niedrigzinsphase nach einer Zinsanpassung Gefahr, dass die monatlichen Belastungen steigen. Wenn Sie einen Bausparvertrag einbauen, können Sie das abwenden und können praktisch vom ersten Tag der Finanzierung bis zur Zahlung der letzten Rate kalkulierbare monatliche Belastungen für sich festschreiben. Das ist derzeit das Hauptargument, Bausparverträge in die Finanzierung zu integrieren und abzuschließen.

Wir sehen auch die Zukunft positiv. Die private Altersvorsorge kommt in den Köpfen der Menschen immer mehr an. Das merken wir auch an den Riester-Abschlüssen, die bei uns stattfinden. Marktforschungsindizes sagen uns auch, dass dann, wenn die Bevölkerung gefragt wird: Wie würden Sie am liebsten Altersvorsorge betreiben?, die eigenen vier Wände ganz, ganz weit vorne sind.

Potenzial sehen wir auch im Modernisierungs- und Renovierungsmarkt, Stichwort altersgerechter Umbau und energetische Sanierung. Da kommt noch ganz, ganz viel auf uns zu. Marktpotenzial ist genügend vorhanden. Wir stellen aber auch fest, dass die Wettbewerbsintensität steigt, auch bei uns in der Branche. Das ist eine allgemeine Entwicklung. Sie wissen auch: Die Verbraucher werden kritischer. Und mit dem Medium Internet hat man die Möglichkeit, die volle Transparenz zu schaffen. Der Wettbewerb bei den Konditionen nimmt im Markt zu. Das ist deutlich spürbar. So viel zur Marktlage, die wir aktuell und auch für die Zukunft als sehr positiv einschätzen.

Ich komme jetzt zur Ertragslage. Die ist etwas eingetrübt. Ich betone es immer wieder gerne: Wir haben seit über 20 Jahren sinkende Zinsen. Wir haben nicht seit 20 Jahren ein Niedrigzinsniveau, sondern seit über 20 Jahren sinkende Zinsen. Das liegt im System des Bausparens: Die Herausforderungen einer Bausparkasse sind in Zeiten sinkender Zinsen viel größer als in einer Phase dauerhaft niedriger Zinsen. Das bekommen wir in den Griff, aber die sinkenden Zinsen sind das Problem. Deshalb liegt eine Anpassungsphase auch hinter uns. Die Gesamtbranche hat diese Herausforderungen angenommen, was zuletzt durch eine Anfrage der BaFin bestätigt wurde, in der Stresssituationen simuliert werden sollten. Da stand für keine Bausparkasse – jetzt nehme ich die Gesamtbranche – die Ampel auf rot.

Die LBS-Gruppe arbeitet sehr intensiv zusammen. Ich komme gerade von einem Meeting. Wir stehen nicht untereinander im Wettbewerb, weil wir regional abgegrenzt tätig sind und können uns daher sehr intensiv austauschen und kooperieren. Egal, wo Sie in Deutschland sind, Sie werden überall das einheitliche LBS-Zeichen mit der Schwinge sehen, obwohl zehn verschiedene Landesbausparkassen dahinter stehen. Wir arbeiten gerade daran, die IT zu vereinheitlichen, weil uns das viele Synergiepotenziale verschafft.

Unser Haus ist durch diese angespannte Ertragslage sehr gut durchgekommen. Wir haben die Strategie, dass wir qualitativ wachsen wollen. Das ist uns gut gelungen. Die Bauspareinlagen sind um über 25 % gestiegen. Die durchschnittliche Verzinsung ist rückläufig. Das mit der durchschnittlichen Verzinsung macht das qualitative Wachstum aus, sodass wir über mehr Volumen und geringere Einstandsätze rückläufige Margen ausgleichen konnten. Zusammen mit einem strammen Kostenprogramm ist es uns gelungen, die letzten zehn Jahre ein stabiles Betriebsergebnis zu erzielen, ohne dass wir darüber reden mussten, dass die Zinsen seit über 20 Jahren sinken.

Ich würde gerne einen dritten Punkt an dieser Stelle ansprechen. Das ist die zunehmende Belastung, die uns aus der Regulatorik entgegenkommt – sicherlich zu Recht als Folge der Finanzmarktkrise. Es ist sicherlich auch nicht richtig, dass der Steuerzahler dafür aufkommen muss, wenn Banken zu große Risiken eingegangen sind.

Daraus abgeleitet gibt es eine erhöhte Komplexität in der Steuerung. Da sage ich Ihnen: Kleinere Häuser tun sich dabei zunehmend schwer, das überhaupt qualitativ zu bewältigen. Ich spreche jetzt gar nicht über Zahlen. Es geht darum, das umzusetzen. Sie brauchen enorm viel Know-how. Allein unser Haus hat sechs neue Stellen dafür schaffen müssen, um das überhaupt zu bewältigen.

Es wird auch teurer. Wir müssen mehr Eigenkapital vorhalten als vorher; das ist auch richtig als Folge der Krise, die wir hatten. Das Ganze ist natürlich auch noch mit Unsicherheit gepaart. Denn wir wissen nicht genau, was aus der europäischen Einlagensicherung und aus der europäischen Bankenabgabe noch auf uns zukommt. Das ist alles noch in der Entscheidungsphase.

Grundsätzlich – damit möchte ich diese Marktsituation verlassen – können wir sagen, dass kleine, aber auch strukturell schwache Institute zunehmend durch diese Situation unter Druck geraten. Keiner weiß, wie sich die Zinsen entwickeln. Wenn mir jetzt jemand sagen könnte, in eineinhalb Jahren geht es nach oben, wäre das etwas, was uns richtig helfen könnte. Aber das weiß ja niemand. Wir leben in dieser Ungewissheit und können auch nicht ausschließen, dass die Zinsen noch weiter zurückgehen.

Ich möchte nun zu meinem Fazit kommen: Mit der Anpassung des LBS-Gesetzes ermöglichen Sie uns, die Fusion mit der LBS Bremen zu vollziehen. Wir planen rückwirkend zum 1. Januar 2014 zu fusionieren. Dafür müssten wir allerdings die Fusion bis zum 31.08.2014 abgeschlossen haben. Ein späterer Termin würde uns Schwierigkeiten bereiten. Natürlich würden wir diese irgendwie bewältigen können, aber es wären schon große formale Herausforderungen. Zu Beginn meiner Ausführungen habe ich Ihnen Herrn Münning vorgestellt als jemanden, der ein Doppelmandat hat. Das ist natürlich zeitlich begrenzt. Dann müssen wir schauen, wie wir das dann weitermachen können. Da alles aufgestellt ist, auch die Umstellung der IT, würde uns doch ein mittelgroßer Schaden entstehen, den ich mit rund 5 Millionen Euro beziffern würde, wenn wir das in diesem Zeitraum nicht schaffen könnten.

Also: Erstens könnten wir diese Verschmelzung vollziehen. Zweitens, die Vorredner haben das angesprochen und das passt dazu, wie ich Ihnen den Markt geschildert habe, würden Sie uns damit den Weg bei einem etwaigen Konzentrationsprozess – wenn die Zinsen weiter heruntergehen; ich brauche nicht prophetisch sein, um das hier zu sagen – ebnen, und wir könnten dabei eine aktive Rolle spielen. Wir in der LBS West sind meines Erachtens von der Ausgangsposition her gut aufgestellt, so dass wir meinen, das gut zu können. Letztendlich würden wir damit auch den Standort NRW als Bausparkassenstandort stärken.

Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben, und ich die Gelegenheit hatte, Ihnen das so darzustellen.

Vorsitzender Christian Möbius: Die letzten Sätze hörten sich so an wie: „Wir machen den Weg frei“, aber das ist, glaube ich, der Genossenschaftssektor.

(Heiterkeit – Dr. Gerhard Schlangen [LBS West]: „Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause“, ja!)

Christian König (Verband der Privaten Bausparkassen e.V.) (Stellungnahme 16/1759): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir vertreten die zwölf privaten Bausparkassen, die bundesweit untereinander im Wettbewerb stehen, also die Konkurrenz zur LBS, und haben uns den Gesetzestext angesehen. Dazu haben wir folgende Anmerkungen, die ich kurz zusammenfassen möchte:

Durch diese Übernahmemöglichkeit, die der LBS gegeben wird, und die Möglichkeit zur Verschmelzung anderer Landesbausparkassen auf die LBS, aber auch potenzieller privater Aktiengesellschaften, und im Gegenzug dazu diese Immunität, die eingeführt wird, dass die LBS West weder von einem Dritten erworben noch auf einen Dritten verschmolzen werden kann, wird der LBS West im Markt eine gewisse Sonderstellung gewährt. Das halten wir für eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung. Mit anderen Worten: Die LBS West kann andere, auch private Unternehmen übernehmen. Auch wenn ich weiß, dass das bislang nie stattgefunden hat und auch in absehbarer Zeit nicht geplant ist – aber diese Optionen stehen im Gesetz. Und das ist das, woran wir uns hier gestoßen haben; das wird auch in unserer Stellungnahme entsprechend ausgeführt. Die Verschmelzungsmöglichkeit ist im § 7 so formuliert, dass auch private Aktiengesellschaften auf die LBS verschmolzen werden können.

Im Gegenzug dazu wird der LBS aber ein Schutzmantel gegeben. Sie darf nicht auf andere verschmolzen werden bzw. sie muss immer diejenige sein, auf die verschmolzen wird. Diese Ungleichbehandlung im Lager der Landesbausparkassen ist nicht unser Problem – ich weiß nicht, inwieweit andere Bundesländer betroffen sind bzw. wie die Position der anderen Landesbausparkassen zu diesem Vorschlag ist.

Zu § 8 des Gesetzentwurfs mit der Schaffung der Möglichkeit, das Bauspargeschäft an eine untergeordnete eigene Einheit der Anstalt des öffentlichen Rechts auszulagern und der LBS West dann die Holdingstruktur zu geben, haben wir in unserer Stellungnahme ausgeführt, dass das Bausparkassengesetz den Namensschutz vorsieht, der auch im KWG niedergelegt ist, dass sich nur derjenige „Bausparkasse“ nennen darf, der auch das Bauspargeschäft betreibt. Also müsste dann darüber nachgedacht werden, ob der Name zu ändern ist. Aber das ist nicht unser Problem, sondern das des Landes NRW oder das Problem der LBS. Wir wollten nur darauf hinweisen, dass diese Vorschrift zu beachten wäre.

Wenn eine neue Bank gegründet wird, dann müssen Sie ab dem 4. November die Banklizenz bei der EZB beantragen. Auch das müssten Sie dann entsprechend vornehmen.

Wir haben in unserer Stellungnahme auch darauf hingewiesen, dass aktuell das Bundesfinanzministerium an einer Novelle des Bauspargengesetzes arbeitet. Das Bausparkassengesetz von 1972 soll grundlegend neu geschrieben werden. Den aktuellen Text der Bausparkassengesetzesnovelle kennen wir nicht. Wir wissen aber von der BaFin, dass sie die Spezialität der Bausparkassen schärfen will und dass zu dem vorliegenden Gesetzesvorschlag derzeit geprüft wird, auch Regeln zu Beherrschungsverträgen zu erlassen. – Im Rahmen dieses Gesetzes muss daher geprüft werden, ob da nicht Konfliktpotenzial besteht. Aber im Hinblick auf Art. 31 – Bundesrecht bricht Landesrecht – ist ja auch klar, was dann vorrangig gelten würde.

Vorsitzender Christian Möbius: Ihnen ein herzliches Dankeschön. Gibt es Fragen seitens der Kollegen? – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Herr Vorsitzender, um Ihr Wortspiel von gerade aufzugreifen, kann ich nur sagen: Diejenigen, die gefragt sind, den Weg freizumachen, sind wir als Parlament.

Ansonsten geht es im Gesetz darum, der Bremer LBS ein neues Zuhause zu geben. Daher wende ich mich in meinem ersten Fragenkomplex an die Vertreter der LBS: Sie sind heute im Gespräch mit der Landespolitik NRW. Wie ist Ihr bisheriger Gesprächsstand mit der politischen Vertretung in Bremen? Wie werden dort die Bestrebungen gesehen?

Zweitens. Seit Jahren ist ja nun Herr Fahrenschon in der Funktion als Präsident des DSGV unterwegs. Für ihn ist eigentlich, so wie ich seine Interviewäußerungen verstehe, der Prozess der Fusion noch nicht abgeschlossen. Er hat da noch weitere reichende Vorstellungen, was Konzentration im Bereich der Bausparkassen bei der LBS in den Regionen angeht. Sind konkret über das materiell hinter dem Gesetzesvorhaben stehende Projekt „Bremen und Nordrhein-Westfalen“ hinaus Entwicklungen und weitere Schritte, die perspektivisch die Konzentrationstendenzen bei der LBS betreffen, schon angedacht?

Dann haben Sie gerade dargestellt, dass Sie eigentlich vom Geschäftsmodell her mit einer Situation dauerhaft niedriger Zinsen besser arbeiten können als mit Veränderungen bei den Zinssätzen. Vielleicht können Sie das kurz darstellen.

Selbstverständlich haben wir uns auch Ihre Stellungnahme durchgelesen. Sie sprechen dort die wichtige Funktion, Angebote für die Wohnungswirtschaftlichen Zukunftsvorhaben zu haben, an und nennen viele Bereiche, die uns auch in der Politik wichtig sind und bei denen in nächster Zeit Herausforderungen auf uns zukommen, beispielsweise „Gesellschaft im demografischen Wandel“ und all das, was damit zusammenhängt, der Umbau von heutigen Wohnquartieren und Fragen energetischer Modernisierung. Deshalb unsere Fragen: In welchem Umfang dient Bausparen nicht nur der Neuerrichtung, sondern auch diesen verändernden Maßnahmen? Können die Bausparverträge, die abgeschlossen werden, auch vollständig für Modernisierungsmaßnahmen und nicht nur für Neubauaktivitäten und Erweiterungsmaßnahmen eingesetzt werden?

Dann wollte ich noch auf einen Aspekt eingehen, der die Regionalität angeht. Es gab heute ganz aktuell im „Handelsblatt“ umfangreiche Berichterstattungen, die sich auf die Sparkassenthemen beziehen: „Monopolkommission knöpft sich regionale Geschäftsaufteilung der Branche vor.“ Was vermuten Sie, welche Zukunft hat die regionale Absprache, die regionale Marktbearbeitung? Wie kam es bei diesen aktuellen Fusionsvorhaben speziell zu der Verbindung von Bremen und Nordrhein-Westfalen? Es wäre ja nicht abwegig gewesen, wenn die Bremer über einen Zusammenschluss mit Schleswig-Holstein oder Niedersachsen nachgedacht hätten. Warum ist für Sie

die Verbindung Bremen–Nordrhein-Westfalen ein Thema gewesen? – Das waren meine Fragen an die Vertreter der LBS.

Jetzt komme ich zur Stellungnahme des Verbandes der Privaten Bausparkassen. Daraus ergeben sich für uns einige Nachfragen, die selbstverständlich auch von der LBS und den Sparkassenverbänden mit beantwortet werden können, wenn sie sich auch angesprochen fühlen. Jedenfalls geht es in der Stellungnahme des Verbandes der Privaten Bausparkassen auch um den Aspekt „Regionalprinzip“. Für Sie ergeben sich viele Fragen, die durch eventuell beabsichtigte Zusammenschlüsse entstehen können. Wie sehen Sie zum einen die Wahrung des Regionalprinzips unter Berücksichtigung dessen Weiterentwicklung und die Konsequenzen aus der jetzigen Entwicklung?

Zum Zweiten haben Sie in Ihrer Stellungnahme geschrieben, es gebe eine Ungleichbehandlung bezüglich der LBS West dadurch, dass es in unterschiedlichen Richtungen andere Vorschriften für die Übernahme privatrechtlicher Unternehmen und die Verschmelzung auf die AöR gibt, aber eben nur in der einen Richtung und nicht in beide Richtungen. Wenn man Ihre Stellungnahmen liest, stellt sich die Frage: Ist das ein auch in der Praxis faktischer Wettbewerbsnachteil, oder ist es ein potenzieller Wettbewerbsvorteil für die Landesbausparkassen? Wie bewerten Sie das unter Berücksichtigung des Drei-Säulen-Modells und der Auswirkungen auf den Markt?

Drittens sprechen Sie das Thema Übernahmeschutz der LBS West an, auch im Zusammenhang mit der Verschmelzung mit der LBS Bremen. Deshalb die Frage an Sie, weil Sie das ausdrücklich in Ihrer Stellungnahme zum Thema machen: Wie stellt sich die Problematik „Übernahmeschutz“ insgesamt in Deutschland im Markt dar, wenn Sie das hier als spezifisches Problem für diesen Gesetzgebungsvorgang herausstellen?

Weiterhin sprechen Sie den Aspekt der Holdingstrukturen an. Das haben Sie ja gerade auch in Ihrem mündlichen Vortrag gestreift. Vielleicht können Sie das hier noch vertiefen, denn mir sind die Schwierigkeiten noch nicht klar, die Sie möglicherweise in rechtlicher Hinsicht sehen, wenn die zukünftige Tochtergesellschaft das Bausparkassengeschäft betreibt, aber eine Muttergesellschaft quasi als Holding für die Eigentumsrechte fungiert. Die Darstellung der Schwierigkeiten, die Sie sehen und die wir als Gesetzgeber diesbezüglich noch beachten müssen, ist für mich in Ihrer Stellungnahme ein wenig knapp gehalten.

Jetzt möchte ich eine Frage an den Sparkassenverband Westfalen-Lippe stellen. Sie zielt auf einen anderen Vergleichssachverhalt ab. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausdrücklich den Gesetzentwurf begrüßt, der ja vorsieht, dass die LBS eine Anstalt des öffentlichen Rechts bleibt. Sie schreiben auf Seite 2 Ihrer Stellungnahme:

„Positiv zu bewerten ist die Schaffung der Verschmelzungsmöglichkeit öffentlich-rechtlicher und privatrechtlich ausgestalteter Bausparkassen mit der LBS West als Anstalt des öffentlichen Rechts.“

Da haben Sie ja, als die Frage der Provinzial in Westfalen anstand, als es um die Fusion der Provinzial als AG in Kiel mit der WPV als AöR in Westfalen ging, aus-

drücklich eine andere Position vertreten. Da war die klare Botschaft: Beim Fusionsprozess zwischen einer AG und einer AöR ist schwierig, wenn etwas anderes herauskommen soll als eine AG. Damals sollte sich unbedingt die sehr viel größere WPV der Rechtsform AG der sehr viel kleineren Provinzial Kiel anschließen.

Jetzt klingen Ihre Äußerungen eindeutig anders, als Sie es damals für die Provinzial formuliert haben. Meine Frage: Haben Sie aus dem Prozess Schlussfolgerungen gezogen, die Sie jetzt zu einer anderen Auffassung beim Sachverhalt LBS veranlassen? Ich frage das nicht ohne aktuellen Hintergrund, gerade wenn man in dieser Woche die Presseberichterstattung im Münsterland verfolgt mit all den Problemen, die jetzt in der Praxis daraus entstanden sind, dass es damals die Verschmelzung zur AG gab, Sie jetzt aber das AöR-Modell begrüßen. Ist das auch Teil der Erkenntnisse, die Sie aus dem Prozess bei der Provinzial gezogen haben, dass Sie dies bei der LBS jetzt ausdrücklich in die andere Richtung forcieren wollen und auch begrüßen, dass die Landesregierung das in ihrem Gesetzentwurf so vorsieht?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal von der grünen Fraktion herzlichen Dank für die Stellungnahmen, die Sie abgegeben haben. Der Sachverhalt ist aus meiner Sicht auch gut durchschaubar. Deswegen sind die Stellungnahmen präzise auf den Gesetzentwurf bezogen.

Meine erste Frage möchte ich gerne an Herrn König richten. Sie bemängeln unter anderem, dass durch die Konstruktion der länderübergreifenden Zusammenarbeit das Regionalprinzip durchbrochen würde. Das leuchtet mir auf den ersten Blick nicht so ganz ein. Das würde voraussetzen, dass sich auf dieser Ebene unterschiedliche öffentliche Träger Konkurrenz machen müssten. Daher möchte ich um Erläuterung bitten, warum das Regionalprinzip da durchbrochen wird. Denn die Tätigkeiten weiten sich ja nicht aus. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Sie beschreiben, dass durch mögliche Fusionen eine marktbeherrschende Stellung der Unternehmen aufgebaut werden könnte. Da bitte ich um sehr fundierte Hinweise, weil da mehrere Aufsichtsmechanismen in Deutschland greifen, die das gerade unterbinden sollen. Ich will diese jetzt nicht im Einzelnen aufzählen. Da möchte ich gerne wissen, wie dies durch diesen Gesetzentwurf überhaupt beschleunigt werden könnte. Das ist ja ein wichtiger Hinweis. Nichts liegt uns ferner, als so etwas zu provozieren. Uns – so kann ich es zumindest für meine Fraktion sagen – liegt es sehr am Herzen, dass die Öffentlich-Rechtlichen ihre Stellung behalten – keine Frage. Aber dass wir einen Wettbewerb haben, der es sehr wohl ermöglicht und im Interesse der Kundinnen und Kunden eine marktbeherrschende Stellung verhindert – dass dies fehlt, bemängeln wir unter anderem am Energiesektor, und die Folgen sehen wir dort. Daher finde ich es wichtig, wenn Sie hierzu noch etwas sagen können.

Einen weiteren Punkt, den Sie angesprochen haben, finde ich wichtig, und zwar dass es einen potenziellen Konflikt mit der EU geben könnte wegen der abgeschafften Gewährträgerhaftung. Auch das leuchtet mir angesichts der vorgelegten Stellungnahme nicht ein. Die Gewährträgerhaftung ist seit über zehn Jahren abgeschafft.

Was meinen Sie damit konkret? Wo sehen Sie die Gefahr, dass dieses Problem auftritt?

Die Frage „Hat man aus der Provinzial-Geschichte gelernt?“ hat Herr Witzel schon gestellt. Deswegen warte ich auf die Beantwortung, die mich genauso interessiert.

Martin Börschel (SPD): Vielen Dank auch im Namen der SPD-Fraktion für Ihre Bereitschaft zur Stellungnahme. Mein Anliegen war im Fragenkonvolut von Herrn Witzel schon enthalten und richtet sich auf die von den privaten Bausparkassen behauptete einseitige Begünstigung der LBS West zulasten der Wettbewerber. Ich würde allerdings darum bitten, dass die Frage ausdrücklich auch an die LBS und an die Sparkassenverbände gerichtet wird, damit wir hier ein umfassendes Bild bekommen. Damit ist meinem Anliegen Genüge getan.

Vorsitzender Christian Möbius: Damit treten wir in die erste Antwortrunde ein. – Herr Dr. Schlangen, bitte schön.

Dr. Gerhard Schlangen (LBS West): Herr Witzel, ich möchte Ihre Fragen gerne aufnehmen. Ich habe versucht mitzuschreiben. Falls ein Punkt fehlen sollte, fragen Sie bitte nach.

Ihre erste Frage habe ich so verstanden: Sind die politischen Gremien in Bremen einbezogen worden, und wie ist deren Haltung dazu? – Ja, die sind einbezogen worden. Ich denke, die Antwort kann ich hier kurz halten. Denn sonst hätte es von Bremer Seite gar nicht funktioniert. Sie begrüßen das sehr und sehen, dass „ihre LBS“ zu klein ist, um langfristig erfolgreich zu sein. Ich finde es sehr vorausschauend, diesen Prozess anzustoßen, solange das früh genug ist. Es ist keine Notfusion, das unterstreiche ich an dieser Stelle ausdrücklich. Insofern ist das mit der Bremer Seite in voller Übereinstimmung gelaufen.

In Ihrer zweiten Frage zitierten Sie anfangs Herrn Fahrenschon, der für weiter reichende Fusionen redet. Sie fragen, ob weitere Schritte derzeit angedacht sind. – Mir sind derzeit keine Diskussionen bekannt und auch keine Themen, dass es hier weitere Schritte geben soll. Ich kann es Ihnen aus Vorstandssicht erläutern. Wenn es jedoch um weitere Fusionen oder Zusammenschlüsse geht, dann ist das eine Frage der Eigentümer. Wenn unsere Eigentümer morgen zu uns kämen und sagten, wir haben mit den Eigentümern – ich nehme das jetzt einmal als Beispiel – in Hannover gesprochen, dann verspreche ich Ihnen, dass ich zwei Minuten später im Auto sitzen und dahin fahren würde. Der Impuls kam nicht von uns als Vorstand, sondern von den Eigentümern. Insofern empfinde ich den Aufruf von Herrn Fahrenschon nur als Aufruf an die Eigentümer und vielleicht auch an seine Kollegen in den Regionen.

Sie hatten darum gebeten, meine Aussage zu den konstanten bzw. sinkenden Zinsen zu erläutern und auf die Frage einzugehen, warum wir mit sinkenden Zinsen eher ein Problem haben. – Das ist ja eines meiner Lieblingsthemen. Stellen Sie sich vor, Sie haben – ich nehme jetzt irgendeine Jahreszahl – 1980 einen Bausparvertrag

abgeschlossen. Der kommt 1990 in die Zuteilung. Sie haben den abgeschlossen, weil Sie ein zinsgünstiges Darlehen haben wollten. Jetzt sind aber in der Zwischenzeit – unterstellt werden sinkende Zinsen – die Zinsen so weit gefallen, dass das Darlehen, das Ihnen im Bausparvertrag zugesichert worden ist, teurer ist als ein Annuitätendarlehen bei der Sparkasse. Sie gehen damit zur Sparkasse, und der Berater sagt Ihnen: Sie haben alles richtig gemacht, besser hätten Sie Ihr Geld nicht anlegen können. Das ist eine wunderbare Eigenkapitalbasis, aber den Kredit nehmen Sie mal bei der Sparkasse auf, weil das günstiger ist.

Die LBS hat zu dem Zeitpunkt ihr Tarifwerk schon wieder angepasst. Aber zehn Jahre später kommt die nächste Kundengeneration und sagt: Ich bin in der Zuteilung und hätte gerne mein zinsgünstiges Darlehen. Und wiederum sagt der Berater: Sorry, die Einlagen waren gut verzinst, das kannst du nehmen, aber das Darlehen nimm besser von uns. – Das führt dazu, dass sich in der gesamten Branche die Planstruktur verändert hat: zunehmend weniger Bauspardarlehensbestände in den Bilanzen, dafür mehr außerkollektive Kreditbestände und mehr Geldanlagen. Das heißt, eine Kapitalmarktunabhängigkeit, an die man immer denkt, wenn man über Bausparkassen spricht, ist zu großen Teilen nicht mehr gegeben, weil wir die Bauspareinlagen kapitalmarktabhängig entweder in Krediten herauslegen oder in Geldanlagen hereinlegen. Das ist das Problem, das ist auch die Trägheit des Bausparkassensystems, dass wir unsere Tarife zwar immer anpassen, aber es erst zum Schwur kommt, wenn zugeteilt wird.

Jetzt unterstellen wir eine dauerhaft niedrige Zinsphase. Dann haben wir unsere Tarife so gestaltet, dass wir attraktive Konditionen bieten. Sie kommen nach zehn Jahren in die Zuteilung und sagen: Wunderbar, der Tarif ist passend. Das Darlehen ist konkurrenzfähig. Und dann dreht sich die Struktur auch wieder um.

Die langanhaltende Phase sinkender Zinsen ist die Herausforderung, nicht die langanhaltende Phase konstant niedriger Zinsen. Das versuchen wir, auch der BaFin, immer wieder deutlich zu machen. Hier unterscheiden wir uns auch von der Versicherungsindustrie. Wir können unsere Tarife anpassen, wir können Sie auch autonom anpassen, sie greifen nur nicht sofort. Erst dann, wenn das Darlehen abgerufen wird, entscheidet sich, was der Bausparer damit macht. – Das war die Frage nach den Auswirkungen der konstanten und den sinkenden Zinsen.

Dann fragten Sie: Lassen sich die Bausparverträge für Modernisierungen einsetzen, für altersgerechte, energetische Modernisierungen? – Die Antwort lautet eindeutig Ja. Das kann ich sehr kurz beantworten. Schon heute gehen über 50 % unserer Bewilligungen in die Modernisierung. Das ist nach dem Bausparkassengesetz zulässig. Sie müssen es nur – so ist die Überschrift – wohnwirtschaftlich verwenden.

Wie kam es zu der Verbindung zwischen Bremen und NRW? – Das ist, wenn man so will, eine Sprungfusion über Niedersachsen hinweg. Ich denke, das hat mit handelnden Personen zu tun, einerseits gab es zu Bremen traditionell auf der Vorstandsebene schon immer gute Beziehungen. Bremen hat damals sehr viel Wert darauf gelegt zu sagen: Wenn wir jetzt schon einmal mit einer LBS fusionieren, dann soll das möglichst auch die letzte Fusion sein. – Sie hat die LBS Münster auch als sehr starken

Partner gesehen. Wir sind eine der größten Landesbausparkassen, die von der Aufstellung und der strukturellen Ausstattung her in der Gruppe führend ist und auch mit den Privaten keinen Vergleich scheuen muss.

So viel zu den Fragen, Herr Witzel, die ich mir von Ihrer Seite aufgeschrieben hatte.

Dann kam eine gemeinsame Frage mit der SPD: LBS – Wettbewerbsverzerrung? – Nein, das sehen wir nicht so. Wir sehen es umgekehrt, wir sehen es als Gleichstellung mit den Privaten. Die Privaten untereinander dürfen fusionieren. Das zeigt auch die Liste, die Sie abgegeben haben, Herr König. Wenn wir als LBS-Gruppe fusionieren, bleibe ich dabei, dass wir nur innerhalb dieser Säule fusionieren. Alles andere entstammt der Märchenwelt. Das wird nie passieren, weil man dann dieses Dreisäulen-System durchbrechen würde. Daher kann ich mir das nicht vorstellen. Wir entwickeln uns langsam dahin, wo die Genossen schon sind. Die haben eine einheitliche Bausparkasse, das ist Schwäbisch Hall, und wir sind noch zehn Landesbausparkassen. Wenn es eine Bundes-LBS gäbe, wären wir vergleichbar mit Schwäbisch Hall. Insofern sehe ich hier überhaupt keine Wettbewerbsverzerrung.

Wenn es hierzu noch Rückfragen gibt, werde ich sie gerne beantworten.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich bleibe zunächst im Sparkassenlager. Herr Börschel hatte an Sie, Herr Dr. Jochum, auch noch eine Frage gestellt.

Dr. Alexander Jochum (RSGV): Wir hatten ja eine gemeinsame Stellungnahme zum Gesetz abgegeben. Wir sehen das im Endeffekt genauso. Bis jetzt ist es ja so: Als Anstalt des öffentlichen Rechts finden die umwandlungsrechtlichen Bestimmungen keine unmittelbare Anwendung. Es gibt keine unmittelbaren Vorgaben, wie man eine Landesanstalt des öffentlichen Rechts fusioniert. Wenn jetzt in das Gesetz Bestimmungen aufgenommen werden, nach denen sie fusionieren kann, wird ja nur ein Teil des üblichen Umwandlungskanons übernommen. Von daher sehe ich keine Ungleichbehandlung.

Christian König (Verband der Privaten Bausparkassen e.V.): Die Ungleichbehandlung sehen wir dadurch, dass zum einen in dem LBS-Gesetz nur die Möglichkeit beschrieben wird, potenziell privatrechtliche Unternehmen zu erwerben. Wir wissen genau, dass es deshalb gemacht wird, um die LBS Bremen als Aktiengesellschaft zu erwerben, aber das Gesetz unterscheidet hinsichtlich der Verschmelzungstatbestände gemäß § 7 nicht, ob es sich hier um eine Gesellschaft handelt, die im öffentlich-rechtlichen Eigentum stehen muss. Diese potenzielle Möglichkeit einer Verschmelzung auf eine Landesbausparkasse einerseits und andererseits die Immunität der LBS West, dass diese nicht auf eine andere verschmolzen werden kann, denn die LBS West muss nach diesem Gesetz immer der übernehmende Rechtsträger sein, ist die Ungleichbehandlung, die wir in unserer Stellungnahme versucht haben zu erklären. Und die halten wir nicht für gerechtfertigt. Auch wenn ich weiß, dass es Fusionen in der Vergangenheit zwischen den drei Säulen nicht gegeben hat und in

nächster Zeit sicherlich auch nicht geben wird – aber die Möglichkeit, dass dies neu gesetzlich verankert wird, bietet das Potenzial einer Ungleichbehandlung.

Ich habe in Vorbereitung auf die heutige Veranstaltung einmal recherchiert und möchte daran erinnern, dass vor einigen Jahren die große Diskussion hinsichtlich des Erwerbs der Sparkasse Stralsund durch zwei private Banken stattgefunden hat, als es darum ging, dass private Banken versucht haben, die Sparkasse zu erwerben, aber letztendlich gescheitert sind. Wir möchten nur davor warnen, dass durch solche Gesetzesvorschläge das Regionalprinzip infrage gestellt wird. Das Regionalprinzip verstehen wir so, dass Sie in der Region, in der Sie niedergelassen sind, auch tätig sind. Durch den Erwerb der LBS Bremen sind Sie dann auch in einem anderen Bundesland tätig. Ich kenne jetzt das Sparkassengesetz in NRW nicht, sondern lediglich das Sparkassengesetz Bayerns. Dort gibt es die Möglichkeit – vielleicht ist es hier anders geregelt –, dass Sparkassen untereinander fusionieren können. Sie müssen aber Nachbarsparkassenbezirke sein. Das heißt, ich kann nicht so eine Insellösung schaffen. Ich weiß nicht, ob das in diesem Zusammenhang hier eine Rolle spielen kann oder nicht.

(Zuruf: Das ist hier anders!)

– Das ist hier anders, okay. – Wir wollten nur darauf hinweisen, dass die Gefahr besteht, wenn man grenzüberschreitend exterritorial fusioniert. Das Gesetz hat ja eine exterritoriale Wirkung auf andere Bundesländer, indem anderen Landesbausparkassen die Möglichkeit verwehrt wird, die LBS West zu übernehmen. Das dient dem Bestandsschutz des Standortes NRW, das steht auch in der Gesetzesbegründung. Da ist die Frage, inwieweit das von anderen Bundesländern gegebenenfalls kritisch gesehen wird. Das war der Punkt, den wir unter dem Stichwort „Regionalprinzip – Ungleichbehandlung“ ausführen wollten.

Was wir hinsichtlich der Holdingstruktur ausgeführt haben, sind rechtliche Selbstverständlichkeiten, die wir alle kennen und wissen. Ich darf nur dann ein Kreditinstitut nach dem Bausparkassengesetz und dem KWG „Bausparkasse“ nennen, wenn sie auch Bauspargeschäft ausübt. Sollte eine Holdingstruktur geschaffen werden, die letztendlich das Bauspargeschäft nicht ausübt, sondern lediglich als Eigentümer fungiert, dann kann die sich nach dem Bausparkassengesetz und dem KWG nicht mehr „Bausparkasse“ nennen, sondern müsste sich umfirmieren. Das ist dann das geringste Problem – das werden Sie wissen, können und tun.

Auf ein anderes Problem wollten wir nur hinweisen: Da die BaFin überlegt, das Bausparkassengesetz zu verschärfen bzw. die „Spezialität“ der Bausparkassen als Kreditinstitute schärfen will, wissen wir, dass in dem entsprechenden Gesetzesvorschlag auch Regeln bezüglich des Verbots von Beherrschungsverträgen konkret aufgeschrieben worden sind. Jetzt stellt sich die Frage, ob das Finanzministerium den Weg mitgehen wird. Sollten solche Regeln kommen, dann muss man sich überlegen, ob eine gewisse Holdingstruktur unter gewissen Voraussetzungen Sinn macht, wenn ich quasi Beherrschungsverträge nicht mit Bausparkassen vereinbaren kann. Darauf wollten wir nur hinweisen, weil die Gesetzesdiskussionen im Bundesfinanzministerium nicht publik und Ihnen wahrscheinlich nicht bekannt sind. Deswegen wollten wir

Sie darüber informieren. Denn ansonsten haben Sie das Problem, dass Bundesrecht Landesrecht bricht, und dann wird die Gesetzesänderung nicht von langer Dauer sein.

Weiterhin haben Sie noch nach der Gewährträgerhaftung gefragt. Wir haben in unserer Stellungnahme nicht geschrieben, dass wir ein Problem mit der Gewährträgerhaftung haben. In Vorbereitung auf diese Anhörung habe ich die entsprechende Vereinbarung der Bundesrepublik mit der Europäischen Kommission durchgelesen und in unserer Stellungnahme eigentlich nur das zitiert, was zwischen Bundesregierung und Europäischer Kommission vereinbart worden ist. Ich zitiere wörtlich den Punkt 2.2a aus dieser Vereinbarung vom 28. Februar 2002. Dort steht,

„dass die finanzielle Beziehung zwischen dem öffentlichen Eigner und dem öffentlichen Institut sich nicht von einer normalen wirtschaftlichen Eigentümerbeziehung gemäß den marktwirtschaftlichen Grundsätzen unterscheiden darf.“

Ob diese Konstruktion mit dieser Vorgabe konform ist, haben wir nicht behauptet. Wir haben aber auch nicht das Gegenteil behauptet. Ich möchte nur daran erinnern, dass es diese Vorgaben gibt. Es darf keinen Unterschied zwischen den Beziehungen öffentlicher Eigner–öffentliches Kreditinstitut und privatrechtlicher Eigner–privatrechtliches Institut geben.

Sinah Helbig (SVWL): Herr Witzel, Sie fragten, ob die Entwicklungen bei der Provinzial für uns relevant gewesen seien. Ich persönlich war bei den einzelnen Detailscheidungen der Provinzial nicht dabei. Was letztendlich den Ausschlag gegeben hat, das zu privatisieren bzw. sie öffentlich-rechtlich zu lassen, kann ich persönlich nicht sagen. Ich kann nur betonen, dass es hier keine Rolle spielt und hier kein Zusammenhang besteht. Wir haben keine negativen Erfahrungen gemacht, dass wir jetzt deswegen unsere Meinung ändern.

Ich finde, es gibt immer Gründe für oder gegen eine Privatisierung, für öffentlich-rechtlich oder nicht. Der Sparkassenverband selber ist öffentlich-rechtlich, die Sparkassen sind öffentlich-rechtlich. Insofern wäre es schon in sich widersprüchlich, wenn wir die öffentlich-rechtliche Rechtsform als nicht angenehm oder positiv sehen würden. Es hat überhaupt keine Konsequenzen, keine Beziehungen zur Provinzial in diesem Fall gegeben.

Der SVWL als Eigentümer ist auch völlig leidenschaftslos. Von uns aus muss es nicht nur eine ausschließlich öffentlich-rechtliche Gestaltung geben. Die Variante, dass die Umwandlung in eine AG nicht mehr möglich ist oder dass nur noch auf eine Tochtergesellschaft ausgegliedert werden kann, ist für uns, ehrlich gesagt, nicht relevant. Wenn Sie das gerne in beide Richtungen haben wollen, können wir auch damit leben. Es hat keinerlei Zusammenhänge aus der Provinzial-Umwandlung gegeben.

Dirk Wedel (FDP): Ich bitte noch einen Punkt zu konkretisieren. Herr Dr. Schlangen, Sie hatten gerade dargestellt, dass Sie den Gedanken an Verschmelzungen über die

jeweilige Säule des Drei-Säulen-Modells hinaus eigentlich für utopisch halten. Das Wort „Märchenwelt“ ist da gefallen. Spricht aus Ihrer Sicht denn etwas dagegen, das im Gesetzestext entsprechend zu konkretisieren? Denn die jetzige Fassung würde es ja möglich machen, dass beispielsweise die LBS eine private Bausparkasse übernehmen könnte.

Die andere Frage möchte ich ebenfalls an Sie und an Herrn König richten, und zwar die Frage nach dem Regionalprinzip. Wenn die rechtliche Möglichkeit eröffnet würde, auch eine private Bausparkasse zu übernehmen, dann wäre es auch möglich, dass diese in einem anderen Teil von Deutschland tätig ist als nur in Nordrhein-Westfalen und Bremen. Könnte es in dem Fall dann zu Problemen mit dem Regionalprinzip kommen, wenn man eine private Bausparkasse auf sich verschmilzt, die beispielsweise in Bayern tätig ist?

Gibt es bei den privaten bzw. bei den genossenschaftlichen Bausparkassen ähnlich kleine Institute wie beispielsweise die LBS Bremen AG, für die die steigenden regulatorischen Anforderungen an Kreditinstitute genauso gelten? Ist bekannt, ob es da auch bereits Überlegungen gibt, Verschmelzungen anzustreben?

Dr. Gerhard Schlangen (LBS West): Das Thema „Übernahme der privaten Bausparkasse“ greife ich gerne noch einmal auf. Vielleicht habe ich versäumt, es Ihnen zu erläutern. Ich bleibe dabei: Wir bleiben in der Säule. Bei den Landesbausparkassen gibt es noch zwei Aktiengesellschaften: die LBS oben im Norden, Hamburg–Kiel, und die LBS Ost, die in den neuen Bundesländern tätig ist, bis auf Thüringen. Sollte es zu Verschmelzungen innerhalb der LBS-Gruppe kommen, dann bräuchten wir das auch für diese AGs. Deshalb steht es im Gesetz. Wenn es diese nicht gäbe, müsste es so dort nicht verankert sein.

Eine Verschmelzung mit einer privaten Bausparkasse, auch wenn sie aus München käme, heißt ja, dass die LBS West dann im gesamten Bundesgebiet tätig wäre, da alle privaten Bausparkassen bundesweit tätig sind. Und damit würden wir das, was wir bisher gelebt haben und immer noch leben, als Säule der Sparkassen, verletzen, weil wir das Regionalprinzip, also die Aufteilung des Geschäftes auf Regionen, nicht befolgen würden. Das kann ich mir nicht vorstellen. Ich weiß jetzt nicht, ob ich Ihre Frage damit beantwortet habe.

(Dirk Wedel [FDP]: Doch, danke!)

Ralf Witzel (FDP): Für mich haben sich aus der ersten Gesprächsrunde noch ein paar Nachfragen ergeben. Ich möchte zunächst meine Fragen an die Vertreter des LBS-Vorstands richten. Wenn ich es nicht in Ihrer Vorabstellungnahme überlesen haben sollte, könnten Sie uns vielleicht noch eine Einschätzung zum Vertrieb und zur Kundenansprache geben? Das ist mir wichtig, weil Sie an verschiedenen Stellen gerade die Regionalität der Geschäftsbearbeitung als Ihren Markenkern dargestellt haben. Wie viel machen Sie mit der eigenen Vertriebsstruktur, und wie wichtig ist die Sparkassenorganisation für den Vertriebsweg? Können Sie Gewichtung darstellen? Könnten Sie das ein wenig quantifizieren und den Charakter verdeutlichen, wie eng

da die geschäftliche Beziehung zwischen den Sparkasseninstituten vor Ort und dem LBS-Vertrieb ist?

Zweitens. Eben ist ja schon die Diskussion begonnen worden, ob in Erwerbs- oder Übernahmefragen eine Sonderstellung für die LBS West entsteht, die entweder für Marktteilnehmer aus den anderen Säulen oder innerhalb der LBS-Organisation deutschlandweit relevant sein könnte? Haben Sie dazu entsprechende Erkenntnisse, was quasi den Aspekt Übernahmeschutz angeht? Da könnte ja die Perspektive, die wir als Landespolitiker, als Landesparlament auf diese Frage unter Standortgesichtspunkten werfen, in anderen Teilen des Landes auch anders bewertet werden. Hat es innerhalb der LBS-Familie bundesweit einmal eine Resonanz bezüglich dieses Umstandes gegeben?

Dann würde ich gerne auf die Stellungnahme des Verbandes der Privaten Bausparkassen zu sprechen kommen. Herr König, ich würde insbesondere gerne die Seiten 3 und 4 Ihrer Ausarbeitung beleuchten, weil mir auch noch nicht alles so klar ist. Daher möchte ich Sie bitten, uns dazu noch weitere Informationen zu geben. Sie haben den Aspekt des Namensschutzes auch im Zusammenhang mit neuen Holdingstrukturen angesprochen. Wer hat darüber eigentlich letztendlich zu entscheiden? Wer ist für die Verwendung des Namens auf welcher Rechtsgrundlage zuständig?

Ferner haben Sie eben den Aspekt „Beherrschungsverträge“ gestreift und darauf hingewiesen, dass für die weiteren Entscheidungsprozesse die BaFin zu berücksichtigen ist. Zugleich haben Sie darauf aufmerksam gemacht, dass es relativ konkrete Überlegungen für Neuregelungen im Bereich des Bundesrechts gibt, was Bausparkassen angeht. Vielleicht könnten Sie so nett sein, dass noch einmal verständlich darzustellen, durch welche Veränderungen genau uns das als Landesgesetzgeber betreffen könnte. Gibt es von dem, was in diesem Bereich zu erwarten ist, schon so etwas wie ein Eckpunktepapier oder einen Referentenentwurf? Oder was haben Sie an informellen Erkenntnissen, was uns hier mittelfristig in der Landesgesetzgebung betreffen könnte?

Auf Seite 4 sprechen Sie die Gefahr an, sofern sich ein solcher Fusionsprozess weiter fortsetzt, dass „die Grundlagen für den Aufbau eines marktbeherrschendes Unternehmen gem. § 18 Absatz 1 GWB gelegt werden“. – Was wären aus Ihrer Sicht die Kriterien, die sich für die Branche ergeben? Wann wäre die Gefahr gegeben? Würden Sie das schon durch das konkret bevorstehende Fusionsvorhaben, was hier für Bremen und LBS West ansteht, so sehen? Oder betrachten Sie das eher als das Ergebnis eines länger angelegten Prozesses, wenn es vielleicht irgendwann zu einer LBS deutschlandweit käme?

Meine nächste Frage möchte ich an die Sparkassenverbände richten, weil Herr Dr. Schlangen zu Recht gesagt hat: In letzter Instanz werden ja materiell die Fusionsfragen und auch Überlegungen, wie weit der Prozess in welchem Tempo fortschreiten könnte, von Eigentümerseite aus entschieden. Gibt es von Ihrer Seite schon Überlegungen oder Planungen über dieses konkrete Vorhaben mit Bremen und LBS West hinaus, sich einen weiteren Fusionsprozess vorstellen zu können? Insbesondere in Süddeutschland gibt es eine sehr intensive Diskussion. Ist das in Ih-

rem Verbandsgebiet durchaus ein Thema, dass auch in absehbarer Zeit weitere Fusionsschritte kommen können, für die mit dieser Gesetzesänderung die Rechtsgrundlagen gelegt werden? Diese Frage richte ich an die Vertreter beider Verbände.

Speziell an Sie, Frau Helbig, habe ich eine Frage zum Thema „Lernen aus bisherigen Erfahrungen“. Ich denke, es ist kein Zufall, wenn ganz unterschiedliche Fraktionen unabgestimmt den Vergleich zur Provinzial-Versicherung auf dem Radar hatten. Es ist zehn Jahre her. Auch wenn Sie persönlich damals nicht dabei waren, können Sie es aber anhand der Gremieninformationen nachvollziehen. Es ist eine sehr klare Haltung gerade des SVWL gewesen zu sagen, es gäbe – so ist es uns als Politik vorgetragen worden – größere Probleme, wenn man zwei Institute verschmelzt, von denen das eine eine AG, das andere eine AöR ist. Dieser Umstand ist auch ein wesentlicher Grund, der uns heute die konfliktären Auseinandersetzungen und Unsicherheiten bei der Provinzial Nordwest beschert. Das war damals für Sie als Verband ein Kernanliegen, was so auch forciert worden ist, sonst hätte man das auch anders machen können. Im Rheinland ist es von der Rechtsform her auch anders.

Damals war das bei Ihnen eine Sache mit viel Leidenschaft, und heute wird genau das Gegenteil gesagt, dass nämlich dieser Weg die ausschließliche Option ist, nach der gemeinsamen Fusion bei der Rechtsform der AöR zu landen. Das ist quasi die Umkehrung der Argumentation und der Grund, warum ich da noch einmal nachgefragt habe. Sie haben das eben ein wenig aufgeweicht, als Sie ausführten, Sie könnten sich prinzipiell beides vorstellen. Hier haben Sie ausdrücklich gesagt, dass Sie das Gesetz, was sagt, AG plus AöR ergibt immer AöR, richtig finden. Ist das Ihre generelle neue Position?

Dr. Gerhard Schlangen (LBS West): Ich würde die Frage nach der Zusammenarbeit mit dem Sparkassenvertrieb gerne an Herrn Münning weitergeben, da er aus der Sparkasse kommt. Dort war es eine vorbildliche Zusammenarbeit, daher kann er das am besten erläutern.

Jörg Münning (LBS West): Herr Witzel, es gibt in Nordrhein-Westfalen zwei Vertriebswege. Das ist der über den eigenen Außendienst der Landesbausparkassen und der über die Sparkassen. Wir arbeiten mit allen 105 Sparkassen in Nordrhein-Westfalen zusammen. Die Zusammenarbeit wird immer enger. Wir nennen das Kooperationsmodell. Weil ja der Bausparvertrag ein Teil einer Wohnungsbaufinanzierung sein soll, wird er ja auch beispielsweise Riester-gefördert. Somit kommen wir gar nicht umhin, mit den Sparkassen eng zusammenzuarbeiten. Wenn Sie so wollen, geht das in Richtung der Genossenschaften, bei denen die Schwäbisch-Hall-Vertreter ausschließlich in den Kundenhallen der Volksbanken tätig sind. Das heißt, wir wachsen näher zusammen. Die Anteile sind zurzeit so, dass wir im LBS-Außendienst ca. 43 % des Neugeschäftes machen und in den Sparkassen 57 %. Dieses Kooperationsmodell, wie wir es nennen, ist im Übrigen genau das, was ich im Moment in Bremen mit der Sparkasse Bremen einführe. Wir sind da schon sehr erfolgreich in den Ansätzen. So laufen die beiden Vertriebswege.

Somit komme ich zum Thema der Größe unseres Hauses: Mit Bremen zusammen haben wir bundesweit einen Marktanteil von 8 %. So weit zum Thema „marktbeherrschende Stellung der LBS“.

Dr. Gerhard Schlangen (LBS West): Bei der zweiten Frage ging es um die Sonderstellung der LBS, vielleicht auch hervorgerufen durch dieses Gesetz. Wir müssen reflektieren, was jetzt überhaupt entschieden werden soll. Da geht es um die Verschmelzung auf die LBS. Das heißt nicht, dass damit alle Fusionen „abgefackelt“ sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Fusion mit einer großen LBS Anstalt des öffentlichen Rechts – jetzt nehme ich einmal die LBS in München, die annähernd so groß ist wie wir – mit diesem Gesetz abgedeckt wäre. Das müsste dann in einem neuen Staatsvertrag geregelt werden. Hier geht es, ich wiederhole es, um die Verschmelzung auf die LBS, und das wird nur mit kleineren Instituten möglich sein, nicht mit gleich großen. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Dr. Alexander Jochum (RSGV): Herr Witzel, Sie hatten gefragt, ob es absehbare Fusionsschritte gibt. Das kann ich klar verneinen. So hatten wir uns auch eindeutig in der Stellungnahme positioniert. Absehbare Fusionsschritte in diesem Sinne sind nicht ersichtlich, sind meines Wissens auch nicht in den Gremien diskutiert. Das wüsste Herr Schlangen auch deutlich besser als ich.

Man muss sich vor Augen halten, und da kommt die Frage der Regulatorik ins Spiel, wie das weitergeht. Da könnten sich eventuell Notwendigkeiten ergeben. Die sind aber derzeit nicht ersichtlich.

Sinah Helbig (SVWL): Diesen Ausführungen schließe ich mich direkt an. Auch bei uns ist diesbezüglich nichts bekannt und nichts in Planung. Ich sehe das ähnlich. Die Regulatorik wird das sein, was gegebenenfalls bei kleinen Gesellschaften zu Problemen führt. Die Struktur bei den Landesbausparkassen ist ja gerade so, dass die AGs überwiegend klein und die Anstalten des öffentlichen Rechts eher groß sind. Die Vorgaben, die aus der EU kommen, sind für kleine Unternehmen schwer zu stemmen. Dadurch kann sich die Notwendigkeit ergeben. Aber Pläne oder irgendwelche Diskussionen in diesem Bereich sind mir nicht bekannt.

Dann ging es noch um die Provinzial bzw. deren Rechtsform. Man muss die Einzelfallentscheidung betrachten. Ein wesentlicher Unterschied ist, dass die Provinzial damals eine Gesellschaft in der öffentlich-rechtlichen Rechtsform war, bei der man sich im konkreten Fall für den Wechsel zur privatrechtlichen Rechtsform entschieden hat. Hier haben wir eine ganz andere Situation. Bei den Landesbausparkassen sind die größten Häuser Anstalten des öffentlichen Rechts, sodass wir hier mehrere Gesellschaften haben, und wenn da Verschmelzungen stattfinden sollen, macht es schon alleine deswegen Sinn, bei dieser Rechtsform zu bleiben. Rein wirtschaftlich wäre es unsinnig, eine sehr große Anstalt des öffentlichen Rechts auf eine kleine AG zu verschmelzen.

Das hängt meines Erachtens auch damit zusammen, das wurde ja schon angesprochen, warum nur Fusionen auf die LBS West geregelt werden. Auch da sind wir emotionslos. Aus unserer Sicht als Eigentümer kann das auch offenbleiben, in welche Richtung fusioniert wird. Das ist für uns nicht wichtig, weil man wahrscheinlich auch ohne diese Regelung diesen Weg gehen würde.

Wenn man das Ganze wirtschaftlich und steuerlich betrachtet, ist es eigentlich immer so, dass die kleineren Unternehmen auf die größeren fusioniert werden, und die LBS West ist die größte, meine ich. Das heißt, wenn Gesellschaften verschmolzen würden, würde man schon allein aus steuerlichen Gesichtspunkten diesen Weg gehen, sodass ich da der Auffassung bin, dass das Gesetz, was eine Sonderstellung der LBS West angeht, überhaupt keine Auswirkung hat, weil es auch ohne diese Regelung im Gesetz, dass die Verschmelzung auf die LBS West stattfinden soll, schon rein faktisch aus wirtschaftlichen Gründen so passieren würde. Zumindest ist das meine Vermutung.

Deswegen ist die Lage nicht vergleichbar. Bei jedem einzelnen Unternehmen muss auch jedes Mal entschieden werden, ob eine Umwandlung in eine andere Gesellschaftsform auch finanziell tragbar ist. Das sind viele Aspekte, die im Einzelfall geprüft werden müssen. Ich finde, dass die Situation der Provinzial als Einzelunternehmen, bei der man sich damals aus verschiedenen Gründen dafür entschieden hat, mit der Situation bei den Landesbausparkassen, die aus mehreren Unternehmen bestehen, nicht vergleichbar ist, zumal die Beibehaltung der öffentlich-rechtlichen Rechtsform eine andere Stellung hat als damals.

Christian König (Verband der Privaten Bausparkassen e.V.): Zu der Frage, inwieweit es auch privatrechtliche Bausparkassen gibt, die bei uns im Verband Mitglied sind und eine ähnliche Größe haben wie die LBS Bremen, habe ich gestern bei der Vorbereitung nachschauen lassen, habe jetzt aber nur die Bilanzzahlen des Jahres 2012. Die LBS Bremen ist im Jahr 2012 in der Tat die kleinste Bausparkasse mit einer Bilanzsumme von 502 Millionen €. Aber die zweitkleinste ist beispielsweise die Deutsche Ring Bausparkasse AG mit 539 Millionen € Bilanzsumme. Dann kommen die Signal Iduna, die LBS Saar, die BSQ Bauspar AG, die Alte Leipziger usw. Das heißt, von den sechs kleinsten Bausparkassen sind vier privatrechtlich organisiert.

Natürlich ist die Regulierung eine Herausforderung für alle Banken, die auch von den kleinen Instituten gestemmt werden muss. Aber ich würde nicht sagen, dass die kleinen Institute aufgrund ihrer geringen Größe deswegen Probleme hätten und daher übernommen werden müssten. Und sollte es solche Überlegungen geben, würde man als Verband in der Regel auch nicht informiert, weil dies zwischen den Instituten bzw. zwischen den Eigentümern besprochen wird.

Ich möchte nur darauf hinweisen, da das Thema Bankenunion, Bankenregulatorik aus der EU aufkam: Das ist mein Hobby, das mache ich den ganzen Tag. Wir haben eine Vielzahl von Regeln, die alle Kreditinstitute umzusetzen haben. Die Anforderungen an die Einlagensicherung werden sich erhöhen – das heißt, die Beiträge auch der Bausparkassen werden in Zukunft höher sein –, die ab 1. Januar 2015 an diese

ationale Einlagensicherung zu zahlen sind. Das betrifft aber jede Bausparkasse prozentual gleich in Bezug auf ihr Einlagenvolumen. Da gibt es keine Unterschiede. Das Gleiche gilt auch für den europäischen Abwicklungsfonds bzw. den deutschen Abwicklungsfonds nach der Richtlinie über Abwicklung und Sanierung. Auch dort ist prozentual ein gewisser Betrag demnächst zu überweisen. Wir wissen zwar noch nicht, wie hoch der ist, schätzen ihn aber auf 0,1 bis 0,125 % der gedeckten Einlagen pro Jahr.

Eins möchte ich noch ansprechen: Wir privaten Bausparkassen sind wahrscheinlich noch viel mehr von den Themen der Bankenunion betroffen, weil unsere drei größten Kreditinstitute, Schwäbisch Hall, BHW und Wüstenrot, wegen Überschreitung der Bilanzsummengrenze von 30 Milliarden € sogenannte bedeutende Kreditinstitute sind und daher der EZB-Aufsicht unterliegen, also einer doppelten Aufsicht. Gerade die großen haben noch mehr Aufwendungen zu leisten als die kleinen. Die kleinen Bausparkassen werden diesbezüglich nicht grundsätzlich von der EZB beaufsichtigt. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich des europäischen Abwicklungsregimes.

Nach dem Verordnungsvorschlag zur einheitlichen Abwicklungsbehörde bzw. zum Abwicklungsregime sind auch nur die Kreditinstitute betroffen, die sogenannte bedeutende Kreditinstitute sind, also die, die der EZB-Aufsicht unterliegen. Das sind im Bausparkassensektor in Deutschland nur die drei großen privaten Bausparkassen.

Dann sprachen Sie noch den Namensschutz und die Holdingstruktur an. Sie hatten gefragt, wer darüber zu entscheiden hat, wenn sich der Name der LBS ändert. Das müsste die LBS dann wohl tun. Ich möchte aber darüber keine Auskunft geben, weil ich so etwas noch nie gemacht habe. Deshalb weiß ich es nicht. Die BaFin wird es sicher nicht sein. Sie dürfen nicht „Bausparkasse“ heißen, wenn Sie kein Bausparkassengeschäft betreiben. Sollten Sie es dennoch tun, hat die Aufsicht, die BaFin, die Möglichkeit, gegen Sie vorzugehen und zu verlangen, den Namen zu ändern. Das wäre wahrscheinlich die Konsequenz. Das wissen wir alle, und deswegen würde das dann wahrscheinlich auch entsprechend der Vorschriften geschehen. Das war nur ein formeller Hinweis auf die Gesetzeslage.

Die Punkte Beherrschungsverträge bzw. Neuregelung des Bausparkassengesetzes wurden von Ihnen noch angesprochen. Ich kenne den aktuellen Text, der dem Bundesfinanzministerium zur Reform des Bausparkassengesetzes vorliegt, nicht. Der ist uns noch nicht zur Verfügung gestellt worden. Deswegen kann ich zu dem im Finanzministerium aktuell behandelten Text noch nicht viel sagen. Wir wissen aber, dass die BaFin entsprechende Vorschläge gemacht hat, um Beherrschungsverträge zu regeln bzw. zu verbieten.

Weiterhin sprachen Sie die marktbeherrschende Stellung nach § 18 Absatz 1 GWB – Kartellrecht – an. Ich will nur darauf hinweisen: Sollte es eine Fusion aller Landesbausparkassen geben und nur noch eine einzige Landesbausparkasse verbleiben und würden dafür die gesetzgeberischen Voraussetzungen hiermit gelegt, dann muss man sich die Frage stellen, ob diese zentrale Landesbausparkasse gegebenenfalls einen Marktanteil hat, der dazu führt, dass man von einer marktbeherrschenden Stellung ausgehen kann. Wir wollten nicht die potenzielle Gefahr an die

Wand malen, dass durch dieses Gesetz eine marktbeherrschende Stellung geschaffen wird. Sondern: Es besteht die Möglichkeit, dass, wenn alle Landesbausparkassen fusionieren, das neu geschaffene Institut dann gegebenenfalls sogar größer sein könnte als die derzeit größte Bausparkasse Schwäbisch Hall. Es gibt nach dem Kartellrecht verschiedene Aspekte, die man zu berücksichtigen hat. Dann stellt sich die Frage einer marktbeherrschenden Stellung. Wir wollten nur darauf hinweisen, dass man das bei der Gesetzesdiskussion berücksichtigen muss.

Sinah Helbig (SVWL): Ich möchte noch etwas klarstellen. Als ich auf die Frage von Herrn Witzel ausführte, wir könnten uns beides vorstellen, meinte ich damit, dass die theoretische Möglichkeit, die LBS in eine AG umzuwandeln, im Gesetzentwurf verbleiben kann, wenn es gewünscht ist. Das sollte nicht heißen, dass ich mir vorstellen kann, das jetzt zu tun. Bisher gab es ja die Möglichkeit, dass die LBS West auch in eine AG umgewandelt werden kann. Und diese Option kann aus unserer Sicht, wenn es gewollt wird, dort verbleiben. Sie tut uns nicht weh.

Dr. Gerhard Schlangen (LBS West): Das Bausparkassengesetz wurde jetzt ein paar Mal erwähnt, und es hat sich so angehört, als wüssten wir gar nicht, was in dem Gesetz steht. Natürlich hat die BaFin zwei Jahre lang mit uns über die Novellierung des Bausparkassengesetzes diskutiert. Und sehr wohl, Herr König, wissen wir, was dort besprochen worden ist. Jetzt ist es beim Finanzministerium eingereicht worden. Was jedoch im Wortlaut in dem Gesetz stehen wird, wissen wir nicht. Aber die Geschichte bis dahin haben wir doch sehr eng begleitet. Und natürlich haben wir das bei dieser Fusion und auch in der Diskussion mit dem Finanzministerium über die Novellierung des Gesetzes abgecheckt. Das ist doch wohl selbstverständlich.

Vorsitzender Christian Möbius: Sie sind ja auch alle in Verbänden organisiert, die da Einfluss nehmen. – Herr Witzel hat noch eine Frage. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe zu dem letzten Diskussionsbeitrag noch eine Nachfrage in puncto Regulatorik. Da die Verbände dazu ja auch schon etwas gesagt haben, möchte ich mich an den Vorstand der LBS und an den Verband der Privaten Bausparkassen richten. Sie, Herr König, sagten gerade, die regulatorischen Anforderungen seien nicht für alle Bausparkassen gleich, weil es auch von der Einlagenhöhe abhängt, und haben auf die EZB-Aufsicht und die Grenze von 30 Milliarden € hingewiesen. Welche Unterschiede bestehen da, und wie wirkt sich das zwischen größeren und kleineren Instituten tatsächlich in der Praxis aus?

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Kollege Witzel, das verlässt aber jetzt ein bisschen den Gesetzentwurf, den wir mit der heutigen Anhörung behandeln.

Ralf Witzel (FDP): Wir reden über einen Gesetzentwurf, der Fusionsmöglichkeiten berücksichtigt. Ein Sachverständiger hat darauf hingewiesen, dass man durch Fusion

über einen Schwellenwert kommen kann. Deshalb ist meine Frage zu einem Gesetzentwurf, der diese Fusionen ermöglicht: Was passiert dann, wenn man diesen Schwellenwert überschreitet?

Vorsitzender Christian Möbius: Die Fragen, die sich aus dem vorliegenden Gesetzentwurf ergeben, halte ich jedenfalls für weitgehend abgearbeitet, ohne jetzt jemandem zu nahe treten zu wollen. Stellen Sie bitte Ihre Frage, und dann schauen wir, wie die Sachverständigen damit umgehen.

Ralf Witzel (FDP): Meine Frage war: Was ändert sich bei Überschreiten dieses Schwellenwertes?

Und hinsichtlich der Regulatorik: Meinen Sie, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die LBS dann für die nächsten Jahre so aufstellt sein wird, dass diese den neuen Anforderungen, die dann auf sie zukommen, gerecht werden kann? Oder gibt es noch andere Themen, die bei dem Gesetzentwurf noch mitgedacht werden sollen?

Dr. Gerhard Schlangen (LBS West): Die Änderungen über 30 Milliarden € und das Thema der europäischen Aufsicht kann der Kollege König besser beurteilen. Denn das beantwortet auch teilweise die Fragen, auf die Herr König schon eingegangen ist. Wir sind mit unseren gut 10 oder 11 Milliarden € weit von den 30 Milliarden € entfernt. Dann müssen schon einige Landesbausparkassen zusammenkommen, damit die Grenze von 30 Milliarden € erreicht wird. Schwäbisch Hall ist da, weil sie als einzige Bausparkasse auch im Ausland tätig ist. Die anderen Bausparkassen sind deshalb mit dabei, weil sie im Konzern eingebunden sind: das BHW bei der Postbank und Wüstenrot in dem Versicherungskonzern.

Zur letzten Frage: Die LBS, auch ohne Bremen, würde diese Anforderungen erfüllen können. Dafür brauchen wir die Fusion mit Bremen nicht. Das ist eine Frage umgekehrt an die Bremer, ob die es schaffen würden. Diese Frage würde ich daher, da ich seit Langem dort im Aufsichtsrat sitze, verneinen. Das könnten sie nicht, dafür sind sie zu klein. Sie haben schon in der Vergangenheit, als wir einen Anteil von 75 % minus einer Aktie hatten, sehr stark davon profitiert, dass wir in Münster die kleine LBS in Bremen unterstützt haben.

Christian König (Verband der Privaten Bausparkassen e.V.): Sie hatten es ausgeführt: Die Bilanzsummengrenze beträgt 30 Milliarden € bei der EZB. Wenn drei Landesbausparkassen fusionieren würden, dann würden Sie die Grenze überschreiten. Dann haben Sie ganz andere Anforderungen an die Berichterstattung, an die Meldepflichten etc. Sie können zwar alles auf Deutsch machen, aber die Praxis sieht so aus, dass da sehr viel auf Englisch funktioniert, das heißt, Sie brauchen Englisch sprechende Mitarbeiter. Die Institute, die die Asset Quality Review erleben, also die Vorbewertung der Bilanz vor Übernahme der EZB-Aufsicht, wissen, was zu tun ist. Es ist eine Menge Arbeit, die auf einen dann zukommt.

Davon sind wir hier aber noch weit entfernt. Die drei großen Bausparkassen haben die Bilanzsummengrenze erreicht, unter anderem weil sie in verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU tätig sind. Das war eine der Kriterien der EZB-Verordnung. Dann haben Sie halt zwei verschiedene Aufsichtsbehörden. Eine wird erst am 4. November die Arbeit aufnehmen und hat so etwas noch nie gemacht. Da stellt sich die Herausforderung bei der EZB, das Bausparkassenrecht entsprechend zu berücksichtigen. Denn das ist dort nicht bekannt. Dieser Herausforderung werden sich die drei großen deutschen Bausparkassen, aber auch ein paar österreichische Bausparkassen stellen müssen.

Jörg Münning (LBS West): Ich möchte die Antwort auf die Frage von Herr Witzel noch aus Bremer Sicht ergänzen. Für die LBS Bremen wäre es sehr schwer, die Regularien weiter zu erfüllen. Ich bin seit August ja dort tätig.

Auch das, was Herr König sagte, muss ich noch kurz ergänzen: Es müssen schon drei bestimmte Landesbausparkassen sein, die nur in dieser Konstellation die 30-Milliarden-€-Grenze überschreiten. Dann wären wir sicherlich vorher wieder hier, denn im Zweifel würde die Politik bei einem solchen Prozess wieder eingeschaltet sein. Insofern stellt sich das Problem für uns nicht.

Dr. Gerhard Schlangen (LBS West): Vielleicht darf ich das auch noch kurz ergänzen. Wir sind auch in Münster durchaus in der Lage, Englisch zu sprechen. Das würden wir schon hinbekommen.

Vorsitzender Christian Möbius: Meine Damen und Herren Sachverständigen, ich darf Ihnen ganz herzlich danken, dass Sie uns bei der Gesetzesberatung unterstützt haben und heute hier gewesen sind. Das Wortprotokoll der heutigen Anhörung wird Ihnen baldmöglichst zugänglich gemacht werden. Jetzt wünsche ich Ihnen noch einen guten Nachhauseweg und schließe die Sitzung.

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

24.06.2014/24.06.2014